

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 10. 2005 (GVBl. I S. 673, 686), hat die Gemeindevertretung am 2. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung 2006 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| in der Einnahme auf | 10.262.589 € |
| in der Ausgabe auf  | 16.883.939 € |

im Vermögenshaushalt

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| in der Einnahme auf | 1.255.960 € |
| in der Ausgabe auf  | 1.255.960 € |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf insgesamt **255.646 Euro** festgesetzt, das sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die bereits Verträge abgeschlossen sind.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2006 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.120.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.500.000 €** festgesetzt.

#### § 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag                                      | 330 v.H. |

#### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 2. Dezember 2005 beschlossene Stellenplan, mit der Maßgabe, dass Planstellen bei organisatorischen Änderungen - im dadurch erforderlichen Umfang- durch Entscheidung der Gemeindevertretung umgesetzt werden können. Mit Planstellen sind alle im Stellenplan enthaltenen Stellen gemeint.

#### § 7

- a) Überplanmäßige Ausgaben gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.
- b) Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Über die Leistungen der in a) und b) genannten Ausgaben entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Gemeindevertretung kann durch einfachen Beschluss weitere Budgetierungsmöglichkeiten schaffen.

Großkrotzenburg, 2. Dezember 2005

Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4 und 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**255.646,00 €**

(in Worten: Zweihundertfünfundfünfzigtausendsechshundertsechsvierzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung von 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 686).

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**1.120.000,00 €**

(in Worten: Eine Million Einhundertzwanzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, 31. Juli 2006

Main-Kinzig-Kreis  
- Der Landrat -  
Im Auftrag

Rudel  
Oberamtsrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14. bis 25. August 2006 im Rathaus, Zimmer 4 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Großkrotzenburg, 11. August 2006

Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel  
Bürgermeister